



Antrag auf Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte

Amt für Gesundheit
Abt. Kranken- und Unfallversicherung
Aeulestr. 51
9490 Vaduz

JAHR 2011

Einkommensschwache Versicherte haben nach Art. 24b des Gesetzes über die Krankenversicherung Anspruch auf einen Beitrag zur Finanzierung der Prämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Dieser Antrag betrifft die Prämienverbilligung für das **Jahr 2011**. Anspruch auf Prämienverbilligung für ein vergangenes Jahr besteht nur in Ausnahmefällen und ist beim Amt für Gesundheit separat zu beantragen.

Eingabefrist: 31. Oktober 2011

Der Antrag auf Prämienverbilligung muss pro Person eingereicht werden. Bitte senden Sie diesen Antrag bis spätestens **31. Oktober 2011**:

- **bei Steuerpflicht in Liechtenstein:** an die Gemeindeverwaltung derjenigen liechtensteinischen Gemeinde, in der Sie am 31. Dezember 2010 Ihren Wohnsitz hatten bzw. steuerpflichtig waren.
- **bei Steuerpflicht im Ausland:** direkt an das Amt für Gesundheit, Abteilung Kranken- und Unfallversicherung / Prämienverbilligung mitsamt einer Kopie des ausländischen Steuerveranlagungsentscheids für das Jahr 2010.

Personalien Antragsteller/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geschlecht: männlich weiblich

Zivilstand: ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

seit:

Strasse: Nummer:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: Natel:

E-Mail:

Personalien Ehegatte/Ehegattin

Name:

Vorname:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Ergänzende Fragen

Bei welcher Krankenkasse sind Sie obligatorisch versichert?

Concordia FKB SWICA

Beschäftigungsverlauf des Antragstellers

Hausfrau IV-Rentner AHV-Rentner Student Selbständig (Einzelfirma)

Arbeitgeber vom 01.01.2011 – 31.12.2011	Beschäftigungsdauer vom 01.01.2011 – 31.12.2011	Beschäftigungs- grad	In Ausbil- dung	
			ja	nein
	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beziehen bzw. bezogen Sie im Jahr 2011 Arbeitslosenentschädigung?

ja nein

Beziehen bzw. bezogen Sie im Jahr 2011 einen Sozialhilfebeitrag?

ja nein

Auszahlung

Postcheckkonto-Nr.:
 Bank / Ort: Konto Nr.:
IBAN. Nr.: Kontoinhaber/in:

Zahlungsanweisungen ins Haus werden nicht mehr vorgenommen. Zur Überweisung auf ein Konto einer Drittperson benötigen wir eine Vollmacht des Antragstellers (ausser Ehepartner, Eltern).

Erforderliche Belege !!

- Kopie der Versicherungspolice, gültig ab 1.1.2011
- Für Personen in Zweitausbildung: Kopie des Fähigkeitszeugnisses
Bei Versicherten bis 25 Jahre (Ende Kalenderjahr), die Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern haben, z.B. Studenten, Personen in Ausbildung, arbeitslose Personen, richtet sich die Prämienverbilligung ausschliesslich nach dem Erwerb der Eltern. **Ausnahme:** Zweitausbildung (siehe Merkblatt).

Der/Die Unterzeichnete bestätigt hiermit, sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und vollständig erteilt zu haben. ***Der Antragsteller hat persönlich zu unterschreiben. Bei Vertretung ist eine Vollmacht beizulegen.**

Ort und Datum:

Unterschrift des Antragstellers*

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig und vollständig aus und denken Sie daran, die nötigen Unterlagen beizulegen.

Unvollständige Anträge werden zur Nachbesserung innert einer vorgeschriebenen Frist retourniert, widrigenfalls verwirkt der Antrag!!